



* Eintragsungen.
 Aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Greven vom 28.08.1984 geändert.
 I Leihung, f. Versorgt, Abgr. untersch. Nutzung
 Baugrenz., Trafosta., u. 10 KV Kabel.)



Legende

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- z.B. **03** Grundflächenzahl
- z.B. **05** Geschossflächenzahl
- z.B. **II** Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- O** offene Bauweise
- g** geschlossene Bauweise
- A** nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenzen
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- P** öffentliche Parkfläche
- ▼ Einfahrt
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
- T** Trafostation
- 10 KV Kabel
- V** Verkehrsgrünfläche
- P** private Grünfläche
- öffentl. Grünfläche
- S** Spielplatz
- P** Parkanlage
- ||||| Wasserschutzzone III b
- Pflanzgebiet für Bäume
- Erhaltung von Einzelbäumen
- St** Stellplätze
- mit einem Geh-Fahr- u. Leitungsrecht belastete Fläche
- Schallschutzfenster der Schallschutzklasse III erforderlich
- Planbereichsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- SD** Satteldach
- FD** Flachdach
- z.B. **45°** Dachneigung
- vorhandene Wohngebäude / Wirtschaftsgebäude
- geplante Flurstücksgrenze

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten für den Änderungsbereich ungeschränkt weiter, soweit sie nicht durch diese Änderungsfestsetzungen ersetzt werden.
 Die im Plan festgelegten Dachformen - u. Dachneigungen gelten für die Hauptgebäude.
 Für Garagen u. sonstige Nebengebäude sind sowohl Sattel- - Pult- - Walm- oder Flachdächer zulässig

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
 Die Eignung der Planunterlagen im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 27.10.1983
 Lübbe
 Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.76 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) mit den Festsetzungen des § 30 BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 22.10.83 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister Becker Ratsherr Gringel Schriftführer
 Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594/ SOV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 30 / 1983, Erscheinungstag 28.12.83 bekannt gemacht.
 Greven, den 28. 12. 1983 Der Stadtdirektor
 I. A. Kilian

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BauG in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 11.12.1.1984 ... stattgefunden hat.

Greven, den 13.1.1984 Delklock Techn. Beigeordneter Greven, den Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 27.3.84 angenommen.
 Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister Bez Ratsherr Gringel Schriftführer
 Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 27.3.1984 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BauG in der Zeit vom 07.05.1984 bis 07.06.1984 offengelegen.

Der Stadtdirektor
 I. A. Hennemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 28.08.1984 gemäß § 10 BauG als ... Satzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister Guth Ratsherr Gringel Schriftführer
 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauG mit Verfügung vom 28.08.1985 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
 im Auftrag Az.: 35.21 - 5264
 Regierungsbaurat

Da auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungssetzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 28.8.84 gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.10.1979 (GV NW S. 967/ SOV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.1982 (GV NW S. 344) beschlossen.

Helmig Bürgermeister Guth Ratsherr Gringel Schriftführer
 Die Gestaltungssetzung wurde gemäß § 103 BauONW mit Verfügung vom ... genehmigt.
 Steinfurt, den ...
 Der Bezirksdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
 Az.: ...
 im Auftrage

Dieser Plan liegt gemäß § 12 BauG mit Begründung seit dem 14.03.1985 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan und die Gestaltungssetzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 5 / 85, Erscheinungstag 14.03.1985 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 und § 195a BauG sowie auf § 4 Abs. 6 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.
 Greven, den 14.03.1985

Helmig Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 45
Nien Esch
2. Änderung, Teilbereich II

Aufgestellt durch das Planungsausschuss der Stadt Greven, Greven, den 22.11.1983
 Maßstab 1:500